

Prüfung Fahrzeugkrane Kat. A

Kursbeschreibung:

Kranführer/innen welche den Grundkurs besucht haben der Lernfahrausweis besitzen und über ausreichende Praxis verfügen und Die Prüfung innerhalb der max. Gültigkeit von10 Monate durchgeführt werden. Der Antrag bei der SUVA durch die SafetyWorks AG für den unbefristeten Kranführerausweis kann erst nach bestandener Prüfung beantrag werden. Die Prüfung wird gemäss den EKAS-Richtlinien 6510 «Regeln für die Kranprüfung» durchgeführt.

Die Prüfung ist per 01.01.2010 obligatorisch für Krane Kat A: Autokrane, Pneukrane, Raupenkrane, Anhängerkrane mit Seilwinde ausgerüstete Schienenkrane, und Teleskopstapler, sowie LKW-Ladekrane mit Lastmoment > 40mTo (> 400'000Nm) oder Auslegerlänge>22m.

Hinweis: Inhaber von Lernfahrausweis die abgelaufen sind, werden gemäss Kran Verordnung auch zu den Prüfungen zugelassen.

Kursinhalt: Theoretische Prüfung (mündlich und schriftlich)

Praktische Prüfung (Aufstellen von Fahrzeug- und Autokranen am

Arbeitsort sowie der Kranarbeiten und Anschlagen von

verschiedenen Lasten)

Zielgruppe: Kranführer/innen welche den Grundkurs besucht haben und über

ausreichende Praxis verfügen Lernfahrausweis max. Gültigkeit

von10 Monate oder abgelaufen ist

Ausbildungsnachweis: Teilnahmebestätigung, Notenausweis und Antrag für den

unbefristeten Kranausweis SUVA

Anforderungen: Gute Deutschkenntnisse (Lesen und Verstehen), gutes

Auffassungsvermögen. Mindestalter 18 Jahre

Teilnehmende: Mindestens 4 bis maximal 6 Teilnehmende pro Kurs

Kursdauer: 1 Tag mit 2 Prüfungsexperten

